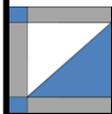


Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Bestand

ANLAGE 1

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Kernort	45 - 50	0,41	0,10	1144	351	517	159	-	1	-	-	-	-
	50 - 55	0,18	0,07	538	471	243	213	3	1	-	-	-	1
	55 - 60	0,09	0,06	325	425	147	192	1	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,07	0,02	451	284	204	128	1	-	-	-	1	-
	65 - 70	0,06	-	460	-	208	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,02	-	269	-	122	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

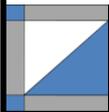


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Bestand

ANLAGE 1

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Windischenbach	45 - 50	0,46	0,07	524	104	237	47	-	-	-	-	-	1
	50 - 55	0,19	0,04	282	160	128	72	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,07	0,05	107	241	48	109	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,04	0,02	124	30	56	13	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,05	0,00	268	-	121	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,02	-	38	-	17	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

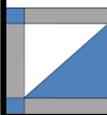


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Bestand

ANLAGE 1

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		EU Flächenstatistik Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	0,99	0,24	1454	329	658	149	1	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,55	0,13	571	298	258	135	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,22	0,08	308	501	139	227	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,13	0,02	292	-	132	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,09	-	523	-	237	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,03	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Untersteinbach	45 - 50	0,18	0,05	1340	130	606	59	1	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,08	0,03	240	106	109	48	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,05	0,02	112	251	51	114	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,03	0,00	122	-	55	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	251	-	114	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ober-/Unterhöfen	45 - 50	0,31	0,07	47	71	21	32	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,17	0,04	97	77	44	35	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,07	0,03	71	63	32	28	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,04	0,01	77	-	35	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,03	-	63	-	28	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberohrn	45 - 50	0,24	0,04	63	76	28	34	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,11	0,02	191	86	86	39	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,04	0,02	73	79	33	36	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,02	0,00	64	-	29	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	101	-	46	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

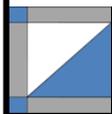


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Bestand

ANLAGE 1

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Baierbach	45 - 50	0,25	0,07	4	52	2	23	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,19	0,03	43	29	20	13	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,07	0,03	52	108	23	49	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,03	0,01	29	-	13	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,03	-	108	-	49	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

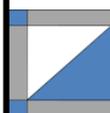


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Bestand

ANLAGE 1

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		EU Flächenstatistik Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	0,27	0,12	249	235	113	106	-	-	-	-	-	1
	50 - 55	0,21	0,08	257	148	116	67	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,11	0,02	204	6	92	3	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,08	0,01	135	-	61	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,03	-	28	-	13	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gleichen	45 - 50	0,14	0,03	57	100	26	45	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,07	0,03	52	104	24	47	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,03	0,00	91	-	41	-	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,03	-	94	-	42	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,00	-	19	-	9	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heuberg	45 - 50	0,13	0,09	192	135	87	61	-	-	-	-	-	1
	50 - 55	0,14	0,05	205	44	93	20	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,08	0,02	113	6	51	3	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,04	0,01	41	-	19	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	9	-	4	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Bestand

ANLAGE 2

Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Kernort	45 - 50	742	320	336	145
	50 - 55	334	227	151	103
	55 - 60	315	142	142	64
	60 - 65	224	26	101	12
	65 - 70	143	-	65	-
	70 - 75	23	-	10	-
	> 75	-	-	-	-

--	--

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Bestand

ANLAGE 2

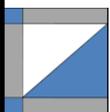
Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Windischenbach	45 - 50	296	97	134	44
	50 - 55	115	115	52	52
	55 - 60	96	37	43	17
	60 - 65	119	-	54	-
	65 - 70	42	-	19	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-

--	--	--	--	--

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Bestand

ANLAGE 2

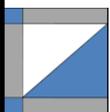
Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	462	270	209	122
	50 - 55	315	208	143	94
	55 - 60	267	46	121	21
	60 - 65	218	-	98	-
	65 - 70	52	-	23	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Untersteinbach	45 - 50	213	121	96	55
	50 - 55	128	79	58	36
	55 - 60	120	25	54	11
	60 - 65	86	-	39	-
	65 - 70	25	-	11	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Ober-/Unterhöfen	45 - 50	82	49	37	22
	50 - 55	65	44	29	20
	55 - 60	49	4	22	2
	60 - 65	45	-	21	-
	65 - 70	4	-	2	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Oberohrn	45 - 50	118	59	53	27
	50 - 55	85	41	38	18
	55 - 60	58	3	26	1
	60 - 65	42	-	19	-
	65 - 70	8	-	3	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Baierbach	45 - 50	48	42	22	19
	50 - 55	38	43	17	20
	55 - 60	40	15	18	7
	60 - 65	44	-	20	-
	65 - 70	15	-	7	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-



Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Bestand

ANLAGE 2

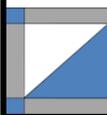
Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	204	72	92	32
	50 - 55	171	20	77	9
	55 - 60	72	-	32	-
	60 - 65	24	-	11	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Gleichen	45 - 50	67	49	30	22
	50 - 55	62	12	28	6
	55 - 60	49	-	22	-
	60 - 65	17	-	8	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Heuberg	45 - 50	137	23	62	10
	50 - 55	109	7	49	3
	55 - 60	23	-	10	-
	60 - 65	7	-	3	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-



Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 1

ANLAGE 3

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Kernort	45 - 50	0,41	0,10	1138	333	515	151	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,16	0,07	492	535	222	242	4	1	-	-	-	1
	55 - 60	0,09	0,05	319	446	144	202	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,07	0,01	541	79	245	36	1	-	-	-	1	-
	65 - 70	0,05	-	427	-	193	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	91	-	41	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

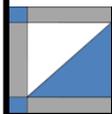


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 1

ANLAGE 3

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Windischenbach	45 - 50	0,40	0,06	489	103	221	47	-	-	-	-	-	1
	50 - 55	0,17	0,05	210	241	95	109	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,06	0,03	102	134	46	61	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,05	0,01	237	-	107	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,04	0,00	139	-	63	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

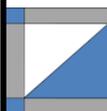


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 1

ANLAGE 3

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	1,08	0,22	1652	279	748	126	1	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,52	0,14	550	451	249	204	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,21	0,06	247	333	112	151	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,13	0,02	363	-	164	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,08	-	457	-	207	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Untersteinbach	45 - 50	0,26	0,05	1453	112	657	51	1	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,10	0,04	240	144	109	65	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,05	0,02	97	251	44	114	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,04	0,00	127	-	57	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	268	-	121	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ober-/Unterhöfen	45 - 50	0,32	0,07	47	57	21	26	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,16	0,05	115	107	52	48	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,06	0,02	57	29	26	13	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,04	0,01	95	-	43	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,03	-	41	-	18	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberohrn	45 - 50	0,25	0,03	148	77	67	35	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,08	0,02	138	116	62	52	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,03	0,01	54	-	25	-	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,02	0,00	102	-	46	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,01	-	50	-	23	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

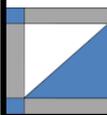


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 1

ANLAGE 3

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Baierbach	45 - 50	0,26	0,07	4	33	2	15	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,18	0,04	57	85	26	38	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,07	0,02	38	53	17	24	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,03	0,01	39	-	18	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	98	-	45	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

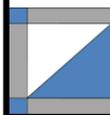


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 1

ANLAGE 3

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	0,27	0,11	244	202	111	91	-	-	-	-	-	1
	50 - 55	0,21	0,07	286	135	129	61	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,10	0,02	181	-	82	-	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,08	0,01	132	-	60	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	21	-	9	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gleichen	45 - 50	0,14	0,03	57	100	26	45	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,07	0,03	52	104	24	47	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,03	0,00	91	-	41	-	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,03	-	94	-	42	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,00	-	19	-	9	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heuberg	45 - 50	0,13	0,08	188	102	85	46	-	-	-	-	-	1
	50 - 55	0,14	0,04	234	31	106	14	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,07	0,02	90	-	41	-	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,04	0,01	39	-	18	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Maßnahmenbündel M 1

ANLAGE 4

Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Kernort	45 - 50	614	296	278	134
	50 - 55	369	201	167	91
	55 - 60	292	81	132	37
	60 - 65	198	-	90	-
	65 - 70	80	-	36	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Maßnahmenbündel M 1

ANLAGE 4

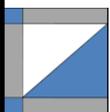
Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Windischenbach	45 - 50	214	123	97	55
	50 - 55	104	81	47	37
	55 - 60	120	1	54	1
	60 - 65	86	-	39	-
	65 - 70	6	-	3	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-

--	--

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Maßnahmenbündel M 1

ANLAGE 4

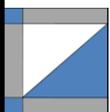
Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	486	261	220	118
	50 - 55	327	183	148	83
	55 - 60	262	8	119	4
	60 - 65	224	-	101	-
	65 - 70	17	-	8	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Untersteinbach	45 - 50	235	116	106	52
	50 - 55	153	99	69	45
	55 - 60	112	8	51	4
	60 - 65	103	-	47	-
	65 - 70	8	-	4	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Ober-/Unterhöfen	45 - 50	82	47	37	21
	50 - 55	67	31	30	14
	55 - 60	51	-	23	-
	60 - 65	41	-	19	-
	65 - 70	2	-	1	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Oberohrn	45 - 50	121	52	55	23
	50 - 55	69	15	31	7
	55 - 60	58	-	26	-
	60 - 65	30	-	14	-
	65 - 70	1	-	1	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Baierbach	45 - 50	48	47	22	21
	50 - 55	39	37	17	17
	55 - 60	42	0	19	0
	60 - 65	50	-	22	-
	65 - 70	6	-	3	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-



Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Maßnahmenbündel M 1

ANLAGE 4

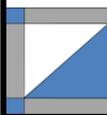
Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	207	73	94	33
	50 - 55	155	13	70	6
	55 - 60	71	-	32	-
	60 - 65	21	-	10	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Gleichen	45 - 50	67	49	30	22
	50 - 55	62	12	28	6
	55 - 60	49	-	22	-
	60 - 65	17	-	8	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Heuberg	45 - 50	140	24	63	11
	50 - 55	93	1	42	0
	55 - 60	22	-	10	-
	60 - 65	5	-	2	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-



Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 2

ANLAGE 5

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Kernort	45 - 50	0,41	0,09	1109	458	502	207	-	1	-	-	-	-
	50 - 55	0,16	0,07	526	451	238	204	4	-	-	-	-	1
	55 - 60	0,09	0,05	420	428	190	194	1	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,07	0,01	473	18	214	8	-	-	-	-	1	-
	65 - 70	0,04	-	402	-	182	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	18	-	8	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

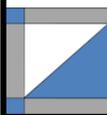


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 2

ANLAGE 5

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Windischenbach	45 - 50	0,34	0,05	408	142	185	64	-	-	-	-	-	1
	50 - 55	0,13	0,05	132	257	60	116	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,05	0,02	134	38	61	17	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,05	0,01	260	-	118	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	0,00	43	-	20	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

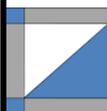


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 2

ANLAGE 5

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	1,07	0,22	1653	259	748	117	1	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,52	0,14	544	615	246	278	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,21	0,06	228	153	103	69	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,13	0,02	544	-	246	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,08	-	260	-	118	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,02	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Untersteinbach	45 - 50	0,24	0,05	1454	92	658	42	1	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,10	0,03	235	308	106	139	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,05	0,01	78	71	35	32	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,03	0,00	308	-	139	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	71	-	32	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ober-/Unterhöfen	45 - 50	0,32	0,07	47	57	21	26	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,16	0,05	115	107	52	48	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,06	0,02	57	29	26	13	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,04	0,01	95	-	43	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,03	-	41	-	18	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Oberohrn	45 - 50	0,25	0,03	148	77	67	35	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,08	0,02	138	116	62	52	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,03	0,01	54	-	25	-	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,02	0,00	102	-	46	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,01	-	50	-	23	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

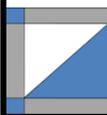


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 2

ANLAGE 5

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Baierbach	45 - 50	0,26	0,07	4	33	2	15	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,18	0,04	57	85	26	38	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,07	0,02	38	53	17	24	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,03	0,01	39	-	18	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	98	-	45	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

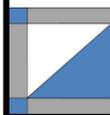


Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Flächenstatistik Maßnahmenbündel M 2

ANLAGE 5

Name	Intervalle	Größe [km ²]		Einwohner		Anzahl Wohnungen		Anzahl Schulen		Anzahl Krankenhäuser		Anzahl Kindergärten	
		Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	0,27	0,11	244	202	111	91	-	-	-	-	-	1
	50 - 55	0,21	0,07	286	135	129	61	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,10	0,02	181	-	82	-	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,08	0,01	132	-	60	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	21	-	9	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gleichen	45 - 50	0,14	0,03	57	100	26	45	-	-	-	-	-	-
	50 - 55	0,07	0,03	52	104	24	47	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,03	0,00	91	-	41	-	-	-	-	-	-	-
	60 - 65	0,03	-	94	-	42	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,00	-	19	-	9	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Heuberg	45 - 50	0,13	0,08	188	102	85	46	-	-	-	-	-	1
	50 - 55	0,14	0,04	234	31	106	14	-	-	-	-	-	-
	55 - 60	0,07	0,02	90	-	41	-	-	-	-	-	1	-
	60 - 65	0,04	0,01	39	-	18	-	-	-	-	-	-	-
	65 - 70	0,02	-	1	-	1	-	-	-	-	-	-	-
	70 - 75	0,01	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Ingenieurbüro Zimmermann
 Akazienweg 5 74855 Haßmersheim

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Maßnahmenbündel M 2

ANLAGE 6

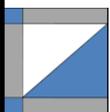
Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Windischenbach	45 - 50	152	117	69	53
	50 - 55	114	41	52	18
	55 - 60	121	-	55	-
	60 - 65	41	-	19	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-

--	--

Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Maßnahmenbündel M 2

ANLAGE 6

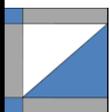
Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	478	260	216	118
	50 - 55	330	148	149	67
	55 - 60	265	8	120	4
	60 - 65	189	-	86	-
	65 - 70	17	-	8	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
	Untersteinbach	45 - 50	228	114	103
50 - 55		155	65	70	29
55 - 60		115	8	52	4
60 - 65		69	-	31	-
65 - 70		8	-	4	-
70 - 75		-	-	-	-
> 75		-	-	-	-
Ober-/Unterhöfen		45 - 50	82	47	37
	50 - 55	67	31	30	14
	55 - 60	51	-	23	-
	60 - 65	41	-	19	-
	65 - 70	2	-	1	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
	Oberohrn	45 - 50	121	52	55
50 - 55		69	15	31	7
55 - 60		58	-	26	-
60 - 65		30	-	14	-
65 - 70		1	-	1	-
70 - 75		-	-	-	-
> 75		-	-	-	-
Baierbach		45 - 50	48	47	22
	50 - 55	39	37	17	17
	55 - 60	42	0	19	0
	60 - 65	50	-	22	-
	65 - 70	6	-	3	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-



Lärmaktionsplan Pfedelbach
EU-Umgebungslärmrichtlinie
Einwohnerstatistik Maßnahmenbündel M 2

ANLAGE 6

Name	Intervalle	EU Einwohnerstatistik			
		Einwohner		Anzahl Wohnungen	
		Lden	Ln	Lden	Ln
Alle Gebiete	45 - 50	207	73	94	33
	50 - 55	155	13	70	6
	55 - 60	71	-	32	-
	60 - 65	21	-	10	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Gleichen	45 - 50	67	49	30	22
	50 - 55	62	12	28	6
	55 - 60	49	-	22	-
	60 - 65	17	-	8	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-
Heuberg	45 - 50	140	24	63	11
	50 - 55	93	1	42	0
	55 - 60	22	-	10	-
	60 - 65	5	-	2	-
	65 - 70	-	-	-	-
	70 - 75	-	-	-	-
	> 75	-	-	-	-





Gemeinde Pfedelbach - Aktenvermerk

Name:	Klaus Uhl
Betreff:	Protokoll zur Bürgerinformationsveranstaltung "Lärmaktionsplan" am 30. November 2022 in der Nobelgusch
Datum:	09.01.2023
Aktenzeichen:	10-106.4-ul

Beginn: 18.00 Uhr

Anwesend: Herr Zimmermann, Ingenieurbüro Zimmermann aus Haßmersheim
Herr BM Kunkel
Herr Uhl (Protokollführer)
62 Einwohnerinnen und Einwohner

Herr BM Kunkel begrüßt die Anwesenden und geht kurz auf die Vorgeschichte zur heutigen Veranstaltung an. Danach übergibt er das Wort an Herrn Zimmermann.

Herr Zimmermann stellt den Entwurf zum Lärmaktionsplan (LAP) ausführlichst vor und geht dabei genauso auf die rechtlichen Rahmenbedingungen ein wie auf das Zustandekommen der im Entwurf genannten Maßnahmen, die einzeln erläutert werden.

Anschließend werden folgende Fragen gestellt bzw. folgende Anregungen vorgetragen:

Herr Wolf (Baierbacher Straße):

Er sieht einen Unfallschwerpunkt an der Tiefgarageneinfahrt der dort Richtung Ortsausgang nach Baierbach neu entstandenen Häuser. Die 30er-Zone muss daher aus seiner Sicht in Richtung Ortseingang vorgezogen werden, zumal dort auch viele Kinder einziehen. Die dort vorhandene Verschwenkung zur Geschwindigkeitsreduzierung bringt aus seiner Sicht nichts. Er möchte wissen, warum diese in dieser Form ausgeführt wurde.

Herr Zimmermann antwortet, dass das Argument der Verkehrssicherheit vorgebracht werden kann, es liegt jedoch keine Betroffenheit im Bezug auf den Verkehrslärm vor. Der Teiler ist nach seiner Meinung nicht so ausgeführt, wie er sein sollte um seinen Zweck zu erfüllen, allerdings kann er die Frage nicht beantworten, da er nicht involviert war.

Der Inhalt dieses Aktenvermerkes gilt als sachlich richtig, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme diesem AV widersprochen wird.

Herr Ahrens (Baierbacher Straße):

Er regt Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit schon im außerörtlichen Bereich an, damit die Fahrzeuge schon gar nicht mehr mit hoher Geschwindigkeit in den Ort einfahren. Den Pendlerverkehr (Berufsverkehr) sieht er als echtes Problem, dazu die Belastung durch laute Motorräder. Er fragt, ob das Ortsschild weiter nach Osten versetzt werden kann.

Herr Zimmermann weist auf die Werte hin, die alle gemittelt sind. Spitzenbelastungen zu Stoßzeiten werden nicht betrachtet. Ortstafeln können nur nach den Vorgaben des Straßengesetzes BW versetzt werden, hier muss mit der Straßenverkehrsbehörde Öhringen der Einzelfall geprüft werden, gleiches gilt für bauliche Maßnahmen außerorts (z.B. Fußgängerüberweg).

Frau Schmid (Hauptstraße):

Sie stellt fest, dass in der Hauptstraße gerade Richtung Heuberg schneller gefahren wird als 50km/h und fragt, warum eine Begrenzung auf 30 km/h nicht bis zum Ortsausgang nach Heuberg möglich ist. Sie regt zudem an über stationäre Messanlagen nachzudenken (Blitzer). Weiter möchte sie wissen wie künftige Bebauungsgebiete in die Werte einfließen bzw. berücksichtigt werden.

Herr Zimmermann vertritt die Meinung, dass die Anordnung eines Fahrbahnteilers geprüft werden sollte. BM Kunkel ergänzt dazu, dass in dem in Frage kommenden Bereich kein Grunderwerb möglich ist und daher eine Verbreiterung der Fahrbahn nicht erfolgen kann.

Herr Allmendinger (Pfedelbacher Straße in Windischenbach):

Er möchte wissen, ob das Beschleunigen bzw. Abbremsen der Fahrzeuge in die berechneten Werte einfließt. Er wünscht sich die Verlängerung der 30er-Zone bis zum Ortsende, evtl. in Verbindung mit einem stationären Blitzer.

Herr Zimmermann antwortet, dass in dem Rechenmodell das Beschleunigen bzw. Abbremsen nicht berücksichtigt wird - es werden immer Durchschnittswerte (basierend auf 50 km/h) berechnet. Da die Betroffenheit fehlt, wäre die Ausweitung der Reduzierung auf 30 km/h ein Ermessensfehler und damit ein Verfahrensfehler. Er sagt aber zu, sich die Werte nochmals anzuschauen.

Frau Stoll (Adolzfurter Straße in Windischenbach):

Sie bestätigt, dass gerade das Beschleunigen bzw. Abbremsen ein großes Thema ist, sieht aber auch den Sicherheitsaspekt – das Überqueren der OD in Windischenbach ist gerade für Kinder (Weg zum Kindergarten) nicht einfach bzw. gefährlich da viele Autos zu schnell vom Stöckig in den Ort einfahren. Sie hält einen Zebrastreifen für nötig.

BM Kunkel antwortet, dass hier die Überlegungen/Planungen für einen Zebrastreifen bereits laufen, es wird aber noch geraume Zeit in Anspruch nehmen.

Der Inhalt dieses Aktenvermerkes gilt als sachlich richtig, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme diesem AV widersprochen wird.

Herr Schenk (Gemeinderat, Römerstraße in Gleichen):

Er merkt an, dass die in der Hauptstraße angelegten Parkplätze (Rosenstraße ortsauwärts) dazu führen, dass das Beschleunigen bzw. Abbremsen für alle die in Richtung Ortsausgang wohnen, deutlich hörbar ist. Die Parkplätze müssen aus seiner Sicht entfernt werden.

Herr Grimm (Kindsbergweg):

Die Lärmbelästigung steigt, er nennt ausdrücklich den Lärm durch Motorräder, die am Ortsausgang Richtung Heuberg – auch schon vor dem Ortsschild – beschleunigen. Zudem ist im Kreuzungsbereich des Kindsbergweges mit der Hauptstraße der vorhandene Verkehrsspielgel blind und die Hecken in dem Bereich erschweren die Sicht (wird beides durch das Ordnungsamt geprüft).

Herr Zimmermann stellt grundsätzlich fest, dass alle Anwesenden auch Verkehrsteilnehmer sind – es wäre schon sehr viel gewonnen, wenn alle bewusst fahren (halten an die beschilderten bzw. bestehenden Verkehrsregeln) und nach Möglichkeit vielleicht auch weniger fahren. Er hält fest, dass auch ein LAP nicht alle Probleme lösen wird und verweist auf Maßnahmen wie Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Er macht nochmal deutlich wie wichtig es ist, in den LAP nur Maßnahmen aufzunehmen, die ermessensfehlerfrei sind, da diese ansonsten von den übergeordneten Behörden gekippt werden.

Wortmeldung zur Windischenbacher Straße (Name unbekannt):

Der Fahrbahnteiler vor dem Ortseingang in der Windischenbacher Straße erfüllt nicht den Zweck einer Reduzierung der Geschwindigkeit, da er falsch geplant wurde. Kann dies geändert werden? Zudem ist der Zebrastreifen an einer gefährlichen Stelle angelegt.

Herr Zimmermann antwortet, dass er sich die Situation vor Ort anschauen wird.

Herr Brehm (Ahornweg in Untersteinbach):

Er ist der Meinung, dass die 30er-Zone nicht nur bis zum „Gebirg“ gelten sondern verlängert werden sollte, auch aus Gründen der Verkehrssicherheit und nicht nur wegen der Lärmbelästigung. Zudem stellt er fest, dass sich die Holdergasse immer mehr zur Durchgangsstraße entwickelt und er regt einen Zebrastreifen im Bereich der Grundschule an.

BM Kunkel merkt an, dass es dort keinen Zebrastreifen geben wird, dort besteht bereits eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h.

Frau Pfisterer (Adolzfurter Straße in Windischenbach):

Sie führt aus, dass schon im Außenbereich vom Stöckig kommend eine Reduzierung der Geschwindigkeit nötig ist wegen der Einmündung zum Klingenhof. Sie befürwortet einen Fahrbahnteiler im Bereich der Ortseinfahrt. In der Adolzfurter und der Bretzfelder Straße sieht sie enorme Lärmbelastungen durch die Kreuzung und das Anfahren, hier sieht sie einen Unfallschwerpunkt.

Der Inhalt dieses Aktenvermerkes gilt als sachlich richtig, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme diesem AV widersprochen wird.

Herr Zimmermann antwortet, dass man sich den Bereich der Ortsanfahrt vom Stöckig kommend vor Ort nochmal anschauen wird.

Herr Hammel (Steinbacher-Tal-Straße in Oberohrn):

Es wird zu schnell eingefahren aus Baierbach kommend, aber auch in die andere Richtung aus dem Ort heraus wird viel zu früh beschleunigt. Er gibt zu bedenken, dass an der OD Kinder wohnen.

Herr Knoche (Oberhöfen):

Er fragt nach baulichen Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung wie Fahrbahnschweller, Rundstopper oder Moabiter Kissen.

Herr Zimmermann antwortet, dass diese mittlerweile einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr darstellen und nicht mehr verbaut werden.

Herr Klaus Meißner (OV von Oberohrn, Steinbacher-Tal-Straße in Oberohrn):

Er merkt an, dass z.B. in Oberohrn eine Geschwindigkeitsmessung am Sonntag durchgeführt wurde – da ist wenig Verkehr. Für ihn wäre es wichtig darauf zu achten, dass die Messungen dann durchgeführt werden, wenn normaler/viel Verkehr herrscht.

BM Kunkel antwortet, dass die Gemeinde keinen Einfluss auf die Festlegung der Termine durch die Große Kreisstadt Öhringen hat.

Herr Gerhard Meißner (Gemeinderat, Schubertstraße):

Er hält fest, dass von dem LAP nicht allzu viel erwartet werden darf – jeder muss sich Gedanken machen, wie er selber aktiv werden kann (passiver Lärmschutz). Er möchte wissen, ob im Lärmaktionsplan Karten enthalten sind, welche die Gebäude zeigen, an denen passive Schallschutzmaßnahmen ausgeführt werden sollten.

Herr Zimmermann antwortet, dass dies der Fall ist. Die betroffenen Anwohner können schriftlich darüber informiert werden.

Herr Schenk (Gemeinderat, Römerstraße in Gleichen):

Spricht sich dafür aus, die mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln mehr einzusetzen, aus seiner Sicht bringt das schon viel, die Verkehrsteilnehmer reagieren auf die Anzeigen.

BM Kunkel antwortet, dass im Haushalt 2023 Mittel für zwei neue Messtafeln eingestellt sind. Er kann sich gut vorstellen, an neuralgischen Punkten (wie z.B. Ortsausfahrt in Richtung Heuberg) dauerhaft solche Messtafeln aufzustellen.

Der Inhalt dieses Aktenvermerkes gilt als sachlich richtig, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme diesem AV widersprochen wird.

Abschließend dankt BM Kunkel allen Anwesenden für die Anregungen und geht noch kurz auf das weitere Verfahren sein:

- Gemeinderatssitzung Januar 2023:
Feststellung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
- Auslegung
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen/Anregungen
- Einarbeitung der Änderungen in den endgültigen Aktionsplan mit Beschluss des Gemeinderates

Ende: 20.45 Uhr

Pfedelbach, 09.01.2023

gez. ul

Klaus Uhl, Schriftführer

Anlage: Präsentation „Lärmaktionsplan Pfedelbach zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie“

Der Inhalt dieses Aktenvermerkes gilt als sachlich richtig, wenn nicht innerhalb von drei Tagen nach Kenntnisnahme diesem AV widersprochen wird.

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Behandlung der Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Zuge der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vom 20.02.2023 – 20.03.2023

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
1	Gemeinde Bretzfeld, Schreiben vom 23.02.2023	Vielen Dank für die Beteiligung an oben genannten Verfahren. Die Gemeinde Bretzfeld hat keine Anregungen zum Entwurf.	Kenntnisnahme
2	Handwerkskammer Heilbronn-Franken Schreiben vom 21.02.2023	in o.g. Angelegenheit werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.	Kenntnisnahme
3	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken Schreiben vom 01.03.2023	wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 16. Februar 2023 und bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Zum vorliegenden Entwurf [des] vom Ingenieurbüro Zimmermann erstellten Lärmaktionsplanes nehmen wir wie folgt Stellung: Zu Maßnahme P4: Da die Betroffenheit vor allem in den Nachtstunden besteht, bitten wir zu prüfen, die Maßnahme auf die Nachtstunden zu beschränken.	<u>Zu Maßnahme P 4:</u> Gesundheitskritische Lärmbelastungen von mehr als 65 dB(A) treten auf der Baierbacher Straße in diesem Abschnitt auch tagsüber auf. Von daher ist eine Begrenzung der Maßnahme ausschließlich auf den Nachtbereich nicht zielführend.

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>Zu Maßnahme P3:</p> <p>Hier könnte auch die Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters hilfreich sein. Dieser kann sowohl vor der baulichen Maßnahme, als auch zusätzlich zur Maßnahme eingerichtet werden.</p> <p>Zu den restlichen Maßnahmen haben wir keine Anregungen.</p>	<p>Die Maßnahme P 4 verbleibt vollumfänglich im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Maßnahme P 3:</u></p> <p>Die Problematik auf diesem Abschnitt besteht gerade darin, dass sich die Kraftfahrer derzeit <u>nicht</u> an die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h halten. Von daher wird die alleinige Einrichtung eines Geschwindigkeitstrichters, der zudem nur auf der freien Strecke eingerichtet werden kann, an dieser Situation nichts ändern. Bei Umsetzung der baulichen Maßnahme wird aber vermutlich von der Straßenverkehrsbehörde die zulässige Höchstgeschwindigkeit in Fahrtrichtung Kernort aus Gründen der Verkehrssicherheit rechtzeitig vor der Mittelinsel auf 70 km/h beschränkt werden müssen.</p> <p>Die Maßnahme P 3 verbleibt vollumfänglich im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans.</p>
4	<p>Landratsamt Hohenlohekreis</p> <p>Schreiben vom 17.03.2023</p>	<p>Anbei finden Sie die gemeinsame Stellungnahme des Straßenbauamts und des Umwelt- und Baurechtsamts zum Entwurf des Lärmaktionsplanes v. 26.Januar 2023:</p> <p>Bei der Planung des lärmmindernden Belages (Maßnahme P2) wird zu gegebener Zeit um Abstimmung mit den betrieblichen Belangen, insbesondere bezüglich Dauerhaftigkeit und Winterdienst, gebeten.</p> <p>Die im Lärmaktionsplan benannte ergänzende Maßnahme (in der Tabelle 18-E1) mit Fahrbahnunebenheiten und Fahrbahnschäden wird wie bisher im Zuge der Unterhaltungs-</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>pflicht von der Straßenmeisterei Öhringen oder von beauftragten Unternehmen, nach Priorisierung ausgebessert. Letztendlich ist die Straßenmeisterei abhängig von dem vom Land zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln bzw. dem Landesfahrbahndeckenprogramm</p> <p>Der Straßenverkehrssicherungspflicht wird Rechnung getragen.</p> <p>Von Seiten des Immissionsschutzes werden keine Anmerkungen vorgebracht.</p>	
5	<p>Regionalverband Heilbronn-Franken</p> <p>Schreiben vom 13.03.2023</p>	<p>Wir danken für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 kommen wir zu folgender Einschätzung:</p> <p>Der Entwurf des Lärmaktionsplans identifiziert für den Straßenverkehr Lärmschwerpunkte im Kernort Pfedelbach sowie in den Teilorten Windischenbach, Heuberg bzw. Gleichen sowie im Steinbacher Tat im Zuge verschiedener Landes- und Kreisstraßen.</p> <p>Für alle Lärmschwerpunkte werden als prioritäre wirksame Maßnahme Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h vorgeschlagen, außerdem lärmindernde Straßenbeläge, Geschwindigkeitsanzeigen, stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und passive Lärmschutzmaßnahmen an besonders betroffenen Gebäuden. Angesichts der Zuständigkeiten ist die Gemeinde für die Umsetzung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf den Dialog mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde angewiesen.</p> <p>Die Landesstraße L 1049, L 1035 und L 1050 gehören zum regionalbedeutsamen Straßennetz der Region Heilbronn-</p>	Kednntnisnahme

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>Franken (Plansatz 4.1.1 G (1)), das wichtige Funktionen in der Verbindung und Erreichbarkeit zentraler Orte übernimmt. Geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen auf Tempo 30 km/h sollten daher sorgfältig geprüft und abgewogen werden. Beschränkt auf den zentralen Bereich von Pfedelbach und die Ortsdurchfahrten der Teilorte können sie vom Regionalverband Heilbronn-Franken jedoch mitgetragen werden.</p> <p>Weitere regionalplanerische Festlegungen im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 sind nicht betroffen.</p> <p>Wir regen an, auch weitere Maßnahmen zur Verkehrs- und Verkehrslärmreduzierung auf Gemeindeebene (wie z.B. ÖPNV, Bürgerbus, E-Mobilität, Fahrradverkehr) zu diskutieren.</p>	
6	<p>Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. 4 (Mobilität, Verkehr, Straßen)</p> <p>Schreiben vom 20.03.2023</p>	<p>Mit o.g. Schreiben haben Sie zum Lärmaktionsplan (LAP) der Gemeinde Pfedelbach im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Vertreter öffentlicher Belange das Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) um Stellungnahme gebeten.</p> <p>Nach Prüfung Ihrer Unterlagen können wir zu dem Entwurf Ihres Lärmaktionsplanes in unserer Funktion als betroffener Straßenbaulastträger Folgendes mitteilen:</p> <p>Durch die Neufassung des „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg, welches am 08.02.2023 veröffentlicht wurde, muss die RLS-19 Berechnung auch für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen herangezogen werden. Die RLS-90 kann</p>	<p><u>Zu „Neufassung des Kooperationserlasses-Lärmaktionsplanung“:</u></p> <p>Die Neufassung des Kooperationserlasses, der die Regularien der Lärmaktionsplanung in Baden-Württemberg regelt,</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>übergangsweise noch bis zum 31.12.2023 verwendet werden.</p> <p>Es ist nicht eindeutig formuliert, ob sich die Maßnahmen O1, B1, HÖ1, H1 auch auf die Außerorts-Bereiche beziehen. Das RPS bittet dies klarer zu bezeichnen/abzugrenzen, um die Zuständigkeiten zu erkennen.</p> <p>Baurechtliche Maßnahme:</p> <p>P2: „Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags“ im Verlauf der Hauptstraße (L 1050) zw. Höhe Ortstafel Ri. Heuberg und Kreisverkehr Hauptstraße/ Hohenlohe-Allee/Öhringer Str. (S.43, Ziff. 44.2.2 LAP)</p> <p>Die Verwendung eines höher lärmabsorbierenden Belags ist grundsätzlich möglich, sofern hinsichtlich des betroffenen Streckenabschnittes Erhaltungsmaßnahmen anstehen.</p> <p>Insofern wird von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart bei allen vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen anhand des aktuellen Sachstands (z.B. technisches Regelwerk, Lärmbelastung) geprüft, ob die Voraussetzungen für den Einsatz eines solchen Belags vorliegen und dieser eingebracht werden kann.</p>	<p>wurde am 08.02.2023 veröffentlicht, also <u>nach</u> dem Beschluss des Gemeinderats vom 24.01.2023 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans.</p> <p>Da sich durch das aktuellere Verfahren nach RLS-19 voraussichtlich quantitative und qualitative Veränderungen bei der Beurteilung der Lärmsituation gegenüber den bisherigen Ergebnissen des Lärmaktionsplans ergeben, ist eine entsprechende Überarbeitung und erneute Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans angebracht.</p> <p>Der Lärmaktionsplan Pfedelbach wird unter ausschließlicher Verwendung der RLS-19 überarbeitet und soll danach als Entwurf neu ausgelegt werden.</p> <p><u>Zu Maßnahme P 2:</u></p> <p>Im Kernort von Pfedelbach treten an 21 Gebäuden im Zuge der Hauptstraße (L 1050) Lärmbelastungen von mehr als 70 bzw. 60 dB(A) auf. Damit ist dort – wie das Landesverkehrsministerium in seinem Kooperationserlass schreibt – die „grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung“ überschritten. Und wörtlich: <i>„Bestehende Konflikte müssen dann abwägungsgerecht gelöst werden. Ist die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung unter Berücksichtigung der vorhandenen Lärmschutzeinrichtungen überschritten, muss die Belastung durch Schutzmaßnahmen, Betriebsbeschränkungen oder Umplanungen gemindert bzw. beseitigt werden.“</i></p> <p>Die Straßenbauverwaltung steht damit nach Ansicht des Gutachters in der Pflicht, lärmindernde Maßnahmen ad</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>Gemäß der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf Landesstraßen 2020-2025 ist auf den von Ihnen genannten Streckenabschnitt kein Erhaltungsabschnitt ausgewiesen.</p> <p>Die nächste ZEB (Zustandserfassung und —bewertung) für die Landesstraßen in Baden-Württemberg ist für 2025 vorgesehen. Auf Grundlage der Ergebnisse ist eine Aktualisierung des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg geplant.</p> <p>Sollte der von Ihnen genannte Streckabschnitt im kommenden Erhaltungsprogramm enthalten sein, erfolgt eine zustandsgerechte Instandsetzungsmaßnahme mit der Überprüfung eines möglichen Einsatzes von einem lärmabsorbierenden Belag innerhalb der Laufzeit des Programms.</p> <p>P3: „Einbau einer Mittelinsel“ in der L 1050 in dem Ortseingangsbereich von Pfedelbach aus Richtung Heuberg kommend (S.44, Ziff. 4.4.2.2 LAP)</p> <p>Es ist der Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Mittelinseln in der L 1050 in dem Ortseingangsbereich von Pfedelbach vorgesehen. Unter folgenden Voraussetzungen können bauliche Mittelinseln vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die gemessenen Geschwindigkeiten liegen wesentlich über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Ortseingangsbereich. - Unmittelbar im oder nach dem Ortseingangsbereich bestehen besondere Konfliktpunkte (Schulen, Kindergärten mit häufiger Fußgängerquerung, Knotenpunkte, un- 	<p>hoc zu ergreifen. Ein Verweis auf die nächste Zustandsbewertung im Jahr 2025, an die sich dann zunächst eine neue Prioritätenreihung (und nicht zwangsläufig ein Baubeginn) anschließt, kann den Betroffenen kaum vermittelt werden.</p> <p>Die Maßnahme P 2 bleibt Bestandteil des Maßnahmenpakets des Lärmaktionsplans.</p> <p>Angesichts der hohen Lärmbelastungen der Anwohner an der L 1050 im Kernort von Pfedelbach oberhalb der Schwelle zur Gesundheitsgefährdung fordert die Gemeinde Pfedelbach die Straßenbauverwaltung auf, die Maßnahme an der L 1050 – unabhängig von dem Zustand der Straße – zeitnah umzusetzen.</p> <p><u>Zu Maßnahme P 3:</u></p> <p>Die vom RP Stuttgart genannten Kriterien für den Einbau einer geschwindigkeitsdämpfenden Mittelinsel heben ausschließlich auf den Aspekt „Verkehrssicherheit“ ab. Dieser Aspekt spielt hier aber keine Rolle. Vielmehr ist die mit der Geschwindigkeitsdämpfung verbundene Absenkung der Lärmbelastung der angrenzenden Anwohner der ausschlaggebende Grund für die Maßnahme. Wegen der vorhandenen Situation im Ortseingangsbereich von Pfedelbach macht auch die vom RP geforderte Ausbildung der Mittelinsel als Fußgänger-Querungshilfe keinen Sinn.</p> <p>Die Maßnahme P 3 verbleibt vollumfänglich im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans. Im geplanten Bereich der Mittelinsel werden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>übersichtliche Gefahrenstellen...) Ein Nachweis der Gefahrenstelle ist z. B. durch ein Bestandsaudit oder eine Verkehrsschau zu erbringen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die straßenräumlichen Voraussetzungen für die baulichen Maßnahmen (ausreichende Flächen, Sichten) müssen gegeben sein. <p>Baulich sollen diese Mittelinseln dann als Fußgänger-Querungshilfen ausgebildet werden. Die baurechtlichen Voraussetzungen müssen hierfür von der Stadt geschaffen werden. Die Planung ist mit dem Baulastträger der Straße, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart abzustimmen. Vor Baubeginn sind dem Referat 47.1, Baureferat Nord, des Regierungspräsidiums Stuttgart, detaillierte Ausführungspläne sowie ein Sicherheitsaudit zur Freigabe vorzulegen.</p> <p>Sofern alle o.g. Voraussetzungen vorliegen, können geschwindigkeitsdämpfende Mittelinseln vorgesehen werden. Bei Ausbildung der Mittelinseln als Querungshilfe und bei nachgewiesenem relevanten Querungsbedarf von Fußgängern und/oder Radfahrern, kann - vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln, eine Finanzierung durch das Land erfolgen.</p> <p>W3: „Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags“ im Verlauf der Adolzfurter Straße (L 1035) zw. Höhe Schulstraße und Höhe Flurstraße (5.46, Ziff. 4.4.2.2 LAP)</p> <p>Siehe P2</p> <p>O2: „Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags“ im Verlauf der Steinbacher Talstraße (L</p>	<p>Zu Maßnahme <u>W 3, O 2, B 2, HÖ 2, U 2, G 2:</u></p> <p>Siehe Ausführungen zu Maßnahme P 2</p> <p>Die Maßnahmen W 3, O 2, B 2, HÖ 2, U 2 und G 2 bleiben Bestandteile des Maßnahmenpakets des Lärmaktionsplans.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>1049) zw. den beiden Ortstafeln (5,48, Ziff. 4.4.2.2 LAP)</p> <p>Siehe P2</p> <p>B2: „Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags“ im Verlauf der Oberrohrner Straße 1049) zw. den beiden Ortstafeln (S.49, Ziff 4.4.2.2 LAP)</p> <p>Siehe P2</p> <p>HÖ2: „Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags“ im Verlauf der Traminerstraße/Unterhöfener Straße (L 1049) jeweils zw. den beiden Ortstafeln (S.50, Ziff. 4.4.2.2 LAP)</p> <p>Siehe P2</p> <p>U2: „Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags“ im Verlauf der Heuholzer Straße/Mainhardter Straße (L 1049) zw. den beiden Ortstafeln (S.51, Ziff. 4.4.2.2 LAP)</p> <p>Die Verwendung eines höher lärmabsorbierenden Belags ist grundsätzlich möglich, sofern hinsichtlich des betroffenen Streckenabschnittes Erhaltungsmaßnahmen anstehen.</p> <p>Insofern wird von Seiten des Regierungspräsidiums Stuttgart bei allen vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen anhand des aktuellen Sachstands (z.B. technisches Regelwerk, Lärmbelastung) geprüft, ob die Voraussetzungen für den Einsatz eines solchen Belags vorliegen und dieser eingebracht werden kann.</p>	

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>Gemäß der aktuellen Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) auf Landesstraßen 2020-2025 ist der von Ihnen genannten Streckenabschnitt als Erhaltungsabschnitt ausgewiesen. (ZEB Nr. 86)</p> <p>Es erfolgt eine zustandsgerechte Instandsetzungsmaßnahme mit der Überprüfung eines möglichen Einsatzes von lärmabsorbierenden Belags innerhalb der Laufzeit des Programms 2022-2025.</p> <p>H2: „Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags“ im Verlauf der Gleichener Straße (L 1050) zw. den beiden Ortstafeln (S.52, Ziff. 4.4.2.2 LAP)</p> <p>Siehe P2</p> <p>G2: „Einbau eines lärmreduzierenden Fahrbahnbelags“ im Verlauf der Geißelhardter Straße (L 1050) zw. den beiden Ortstafeln (S.49, Ziff. 4.4.2.2 LAP)</p> <p>Siehe P2</p> <p>Förderprogramme:</p> <p>PF1: „Passiver Schallschutz“ an der L 1035, L 1049 und L 1050 (S.54, Ziff 4.4.2.2 LAP)</p> <p>Die Förderung passiver Lärmsanierungsmaßnahmen kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Rahmen eines Lärmsanierungsprogramms erfolgen. Grundlage hierzu ist u.a. eine Berechnung der Beurteilungspegel gemäß RLS-19 auf Basis aktueller Verkehrszahlen (z.B. Verkehrsmonitoring des Landes Baden-Württemberg).</p>	<p><u>Zu Maßnahme PF 1:</u> Kenntnisnahme</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
		<p>Grundsätzlich ist das Regierungspräsidium Stuttgart bereit im Zusammenwirken mit der Gemeinde Pfedelbach bei gegebener Überschreitung der maßgeblichen Auslösewerte durch den Straßenverkehrslärm auf der L 1035, L 1049 und L 1050 ein entsprechendes Lärmsanierungsprogramm umzusetzen.</p> <p>Leider kann derzeit kein konkreter Umsetzungszeitpunkt prognostiziert werden, nachdem insbesondere aus der Lärmaktionsplanung zahlreicher weiterer Kommunen entsprechende Sanierungsprogramme anstehen. Bei konkretem Interesse wird gebeten, eine entsprechende Anfrage an das Postfach abteilund4@rps.bwl.de zu schicken.</p> <p>Passive Schutzmaßnahmen an Straßen in der Baulast der Gemeinde Pfedelbach können durch das LGVFG gefördert werden, in den Bereichen, wo die Lärmsanierungswerte überschritten werden. Bei der Umsetzung sind die Bestimmungen der VLärmSchR 97 entsprechend anzuwenden.</p>	
7	<p>Stadt Waldenburg</p> <p>E-Mail vom 13.03.2023</p>	Seitens der Stadt Waldenburg bestehen hierzu keine Einwände.	Kenntnisnahme
8	<p>Stadt Öhringen, Stadtbauamt</p> <p>Mail vom 12.05.2023</p>	vielen Dank für die Beteiligung am Lärmaktionsplan der Gemeinde Pfedelbach. Die Stadt Öhringen hat weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen	Kenntnisnahme

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
9	Nahverkehr Hohenlohekreis Telefonat vom 30.05.2023	Eine Beschränkung auf Tempo 30 stellt für die Busse kein Problem dar	Kenntnisnahme

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Behandlung der Anregungen der Öffentlichkeit im Zuge der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs vom 20.02.2023 – 20.03.2023

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
1	<p>Adolfurter Straße in Windischenbach</p> <p>Kleine Vormerkung:</p> <p>Es stand vor einiger Zeit in der Hohenloher Zeitung, dass auch die L 1035 zwischen Adolzfurt und Windischenbach saniert werden soll. Allerdings ohne Zeitangabe. Dies könnte man aufgreifen für folgenden Vorschlag:</p> <p>Raser könnte man mit einer Verkehrsinsel (ähnl. OE Pfedelbach von Windischenbach kommend) am Ortseingang von Adolzfurt herkommend ausbremsen (wie in Pfedelbach OA Richtung Heu-berg angedacht).</p> <p>Ortsdurchfahrt Adolfurter Straße komplett dauerhaft auf Tempo 30 reduzieren. Und zwar von Haus Nr. 1 — 76 und umgekehrt. Es ist ein Zebrastreifen vorhanden am OE — das muss berücksichtigt werden! Angedacht wird auch einer auf Höhe altes Rathaus.</p>	<p><u>Zu „Mittelinsel“:</u></p> <p>Im unmittelbaren Ortseingang von Windischenbach sind aktuell zwei Gebäude von gesundheitskritischen Lärmbelastungen von mehr als 65 bzw. 55 dB(A) betroffen. Ob der Einbau einer geschwindigkeitsdämpfenden Mittelinsel an dieser Stelle machbar ist und ob die entstehenden Kosten in einem vertretbaren Verhältnis zu der relativ geringen Zahl an Betroffenen stehen, müsste nochmals geprüft werden.</p> <p>Der Einbau einer Mittelinsel im Ortseingangsbereich der Adolfurter Straße (L 1035) in Windischenbach wird geprüft.</p> <p><u>Zu „Tempo 30 auf der gesamten Ortsdurchfahrt“:</u></p> <p>Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans war für die Beurteilung straßenverkehrsrechtlicher Lärm-minderungsmaßnahmen noch das Verfahren nach RLS-90 zwingend vorgeschrieben. Mit dem aktuellen Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung vom 08.02.2023 wurde nunmehr das Verfahren der RLS-19 anstelle der RLS-90 eingeführt. Da sich durch das aktuellere Verfahren nach RLS-19 voraussichtlich</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
	<p>Stationäre Blitzer aufstellen, keine Tafeln! Die werden nicht beachtet. Im Übrigen gibt es in Windischenbach kein OA Richtung Scheppach! ist da Adolzfurt gemeint?</p> <p>Ein Zebrastreifen auf Höhe des alten Rathauses, damit unsere Kinder wieder unbeschadet (wie vorher auch!) über die Straße</p>	<p>quantitative und qualitative Veränderungen bei der Beurteilung der Lärmsituation gegenüber den bisherigen Ergebnissen des Lärmaktionsplans ergeben, ist eine entsprechende Überarbeitung und erneute Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans angebracht.</p> <p>Der Lärmaktionsplan Pfedelbach wird unter ausschließlicher Verwendung der RLS-19 überarbeitet und soll danach als Entwurf neu ausgelegt werden.</p> <p><u>Zu „Blitzer“:</u> Die Messungen an Straßenabschnitten mit stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen („Blitzersäulen“) belegen, dass diese Anlagen dazu beitragen, das Geschwindigkeitsniveau auf die vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeit zu reduzieren. Allerdings zeigt sich, dass viele Kraftfahrer ihre Geschwindigkeit leider nur im Bereich der Blitzersäule reduzieren und danach wieder beschleunigen. Die Säule selbst kostet rd. 25 T€, die Messeinheit in der Säule hingegen rd. 100 T€. Deshalb teilen sich oftmals mehrere Kommunen eine Messeinheit, die dann abwechselnd in die Säulen eingebaut wird.</p> <p>Inwieweit der Einbau einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in der Adolzfurter Straße technisch und finanziell möglich ist, müsste geprüft werden. Dabei ist zudem zu bedenken, dass es angesichts der vielen Ortsteile bei der einen Anlage nicht bleiben würde.</p> <p>Die Anregung wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen. Die falsche Beschreibung der Maßnahme W 5 wird abgeändert.</p> <p><u>Zu „Zebrastreifen“:</u></p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
	<p>zum Bus kommen und zurück (und zwar ohne Begleitung bis zum Scholende!)! Leider ist dies nicht mehr möglich durch die unsinnig eingezeichneten Parkplätze vor Haus Nr. S3! Diese müssen entfernt werden und der Gehweg freigehalten werden! Hier werden Kinderleben gefährdet!!! Der Anwohner von Haus Nr. 53 kann nicht mehr ungehindert bzw. mit Einsicht aus seiner Einfahrt fahren! Das ist eine Gefährdung für den Straßenverkehr und die Gehwegbreite wird auch nicht eingehalten!</p> <p>Wurden bei den Verkehrszählungen in Windischenbach die Fahrzeuge beider Fahrtrichtungen und auch diese von/nach Bretzfeld mitgezählt? Falls nicht, bitte nachholen (evtl. auf Höhe alten Rathaus —da hat man dann alle)!</p> <p>Die Zählungen sollten aktuell sein, nicht von der Coronazeit mit den ganzen Ausgangssperren! Es herrscht aktuell massig Verkehr! Dermaßen viele LKWs und PKWs.</p>	<p>Die Anlage eines Fußgängerüberwegs (FGÜ) unterliegt bestimmten Regelungen (R-FGÜ), an die sich die Straßenverkehrsbehörden in Deutschland bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit eines FGÜ strikt halten. Danach ist ein FGÜ nur dort zulässig, wo bestimmte Verkehrsmengen im fließenden Verkehr <u>und</u> bei den Fußgängern überschritten werden. Andernfalls wird die Anlage eines FGÜ in der Regel untersagt. Ob diese verkehrlichen Voraussetzungen im konkreten Fall vorliegen, müsste ggf. geprüft werden. Aus der Erfahrung heraus wird dies vom Gutachter hier allerdings stark bezweifelt.</p> <p>Die Anregung wird nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen.</p> <p><u>Zu „Verkehrszählungen“:</u></p> <p>Die Verkehrserhebungen auf der L 1035 in Windischenbach fanden im Oktober 2019 statt. Die Messstellen befanden sich südlich und nördlich der Einmündung der Pfedelbacher Straße. Dabei wurden jeweils beide Fahrtrichtungen erfasst.</p> <p>Die aktuellen Ergebnisse der Bundesanstalt für Straßenwesen zeigen, dass der Pkw-Verkehr momentan im Bundesschnitt immer noch ca. 10 % unter dem Wert von 2019 liegt, während der Schwerlastverkehr zwischenzeitlich wieder das Niveau von 2019 erreicht hat.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
2	<p>zum Lärmaktionsplan bitte noch aufnehmen:</p> <p>Ortsdurchfahrt Untersteinbach</p> <p>Tempo 30 soll lt. Vorlage nur bis zur Einmündung „Steinbacher Gebirg" gelten. Ich bitte, das Tempolimit bis zum Ortsausgang Abzweigung Simonsbergweg zu verlängern, weil:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Am Ortseingang befindet sich eine Bushaltestelle (nur Ausstieg) auf der Straßenseite ohne Gehweg. 2. Sofort nach der Kurve wird jetzt schon so stark beschleunigt, dass das vorgeschriebene Tempo von 50 km/h in den wenigsten Fällen eingehalten wird. <p>Auch einfahrende Autos bremsen erst kurz vor der Kurve ab. Die Verkehrsmessung, die im Zuge der Erschließung des Bauplatzes Heuholzer Str. 84 vorgeschrieben war, kann hierzu zu Rate gezogen werden. Höchstgeschwindigkeiten von 106 km/h wurden gemessen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Der vorhandene Gehweg wird tagtäglich von Bewohnern des Altersheimes (alle mit Rollator) und Schulkindern genutzt. <p>Wenn es um den Geräuschpegel geht, dann muss eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Bereich Steinbacher Gebirg bis/ab Ortseingang sein. Der Lärmpegel bei uns in der XXXstraße ist deutlich höher, als direkt an der Heuholzer Str. (Lärm steigt radial nach oben).</p> <p>Sie dürfen sich gerne direkt vor Ort überzeugen.</p> <p>Im Übrigen: Warum kann man den Anwohnern in Bereich Ortseingang den Lärm zumuten und an anderer Stelle ist die Beschränkung</p> <p>Kein Problem. Ich bitte um Gleichbehandlung.</p>	<p><u>Zu „Ausdehnung des Tempo 30-Bereichs“:</u></p> <p>Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans war für die Beurteilung straßenverkehrsrechtlicher Lärm-minderungsmaßnahmen noch das Verfahren nach RLS-90 zwingend vorgeschrieben. Mit dem aktuellen Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung vom 08.02.2023 wurde nunmehr das Verfahren der RLS-19 anstelle der RLS-90 eingeführt. Da sich durch das aktuellere Verfahren nach RLS-19 voraussichtlich quantitative und qualitative Veränderungen bei der Beurteilung der Lärmsituation gegenüber den bisherigen Ergebnissen des Lärmaktionsplans ergeben, ist eine entsprechende Überarbeitung und erneute Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans angebracht.</p> <p>Der Lärmaktionsplan Pfedelbach wird unter ausschließlicher Verwendung der RLS-19 überarbeitet und soll danach als Entwurf neu ausgelegt werden.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
3	<p>Stellungnahme zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Pfedelbach</p> <p>Der Lärmaktionsplan der Gemeinde Pfedelbach ist eine freiwillige Maßnahme. Die Lärmkarten des Landes Baden-Württemberg sind die Basis für Lärmaktionspläne. In der aktuell gültigen Karte von 2017, ist für Pfedelbach keine Hauptverkehrsstraße eingetragen. Somit entfällt die Notwendigkeit einen Lärmaktionsplan aufzustellen.</p> <p>Es wurden keine Karten erstellt, in denen das Errichtungsdatum der Häuser berücksichtigt ist. Auf Seite 26 heißt es: Aufschluss oder Minderungsgründe des Lärmschutzes nach Ziff. 46 der VLärmSchR wenn das Gebäude nach dem 01.04.1974 errichtet wurde. Auf Seite 54, Maßnahme PF1, wird nochmal auf die Förderfähigkeit für früher errichteter Gebäude hingewiesen.</p> <p>Es wurde nicht untersucht in welchem Zustand die Gebäude sind die als Begründung für Tempo 30 angeführt werden, Alter des Gebäudes, letzte Renovierung, Zustand und Alter der Fenster.</p> <p>Es wurde viel gerechnet und Karten erstellt und dazu die "Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, Ausgabe 2019 (RLS-19)" verwendet. Gemäß Quellenverzeichnis [11] ist jedoch die RLS-90 anzuwenden. Die RLS-19 ergibt jedoch höhere Werte, 1-2 dB(A) und viel mehr von Lärm Betroffene (Tabelle 7 und Bild 8).</p>	<p><u>Zu „Gebäudealter“:</u></p> <p>Das Alter oder der Zustand eines Gebäudes (sofern es noch bewohnbar ist) spielt bei der Beurteilung der Lärmbetroffenheit der Bewohner zunächst eine untergeordnete Rolle. Das vom Einwender aufgeführte Zitat aus der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR 97) spricht infolgedessen auch von der „angemessenen“ Berücksichtigung bei der Entscheidung über eine Lärmsanierung. Ausschließlich bei der Gewährung von Fördergeldern für den Einbau passiver Schallschutzmaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen stellt das Gebäudealter einen absoluten Ausschlussgrund dar.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p><u>Zu „Anwendung der RLS-19“:</u></p> <p>Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans war für die Beurteilung straßenverkehrsrechtlicher Lärm-minderungsmaßnahmen noch das Verfahren nach RLS-90 zwingend vorgeschrieben. Dies ist im Entwurf zum Lärmaktionsplan an mehreren Stellen (u.a. im Kap. 3.5.1) ausführlich beschrieben.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
	<p>Aus den erstellten Karten geht nicht hervor wo Steigungen und Gefällestrecken sind, die sich auf die Lärmentstehung auswirken. Eine solche Straße ist die L 1050 Richtung Heuberg. Bergab fahrende Fahrzeuge rollen ohne Motorleistung, d.h. leise, bergauf fahrende dagegen mit erhöhter Motorleistung und entsprechend lauter.</p> <p>Die Maßnahme P3, Verkehrsinsel, erhöht das Unfallrisiko, macht bergauffahrende Fahrzeuge nicht leiser und geübte Fahrer passieren sie problemlos mit Tempo 50.</p>	<p>Mit dem aktuellen Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung vom 08.02.2023 wurde nunmehr ausschließlich das Verfahren der RLS-19 bei der Lärmaktionsplanung verbindlich eingeführt. Da sich durch das aktuellere Verfahren nach RLS-19 voraussichtlich quantitative und qualitative Veränderungen bei der Beurteilung der Lärmsituation gegenüber den bisherigen Ergebnissen des Lärmaktionsplans ergeben, ist eine entsprechende Überarbeitung und erneute Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplans angebracht.</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p><u>Zu „Berücksichtigung des Geländes“:</u></p> <p>Die im Rahmen des Lärmaktionsplans durchgeführten Lärmpegelberechnungen beruhen auf einem dreidimensionalen Gelände- und Gebäudemodell, das aus Laserscandaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung entwickelt wurde. Insofern werden die Auswirkungen von Steigungs- und Gefällestrecken auf den Schallemissionspegel eines Straßenabschnitts korrekt wiedergegeben.</p> <p>Der Bericht zum Lärmaktionsplan wird bezüglich dieser Information zum Geländemodell ergänzt.</p> <p><u>Zu Maßnahme P 3:</u></p> <p>Die Behauptungen des Einwenders sind nicht belegbar. Ausgeführte Beispiele von nach dem technischen Regelwerk ausgeführten Mittelinseln (z.B. in Obergriesheim, LKR HN) beweisen die geschwindigkeitsdämpfende Wirkung. Regelgerecht hergestellte und beschilderte Mittelinseln stellen auch nachweislich kein Unfallrisiko dar.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
	<p>Die Maßnahme P3.1 Blitzersäule im Ortseingangsbereich aus und in Ri. Heuberg wird in ihrer Wirkung wohl überschätzt. Es ist bekannt, dass die Geschwindigkeit an der Messstelle eingehalten wird, aber nur an der Messstelle. Bei nur 4000 Fahrzeugen pro Tag ist die Blitzersäule finanziell eher uninteressant.</p> <p>Maßnahme W 1 und W 2, Windischenbach:</p> <p>Durchgehende Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.</p> <p>Das hier zitierte Urteil des VGH vom 17. Juli 2018 (Az. 10 S 2449/17) war ein Streit zwischen der Straßenbehörde die Tempo 30 auf einer Bundesstraße, Landstraße und Hauptverkehrsstraße bei Nacht nicht einführen wollte, und der Kommune, die verpflichtet war, einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Das Urteil legt keine Lärmwerte fest und ist nicht anwendbar da keine Hauptverkehrsstraße vorliegt und die Gemeinde freiwillig handelt.</p> <p>Zitat von Seite 5: „In einem aktuellen Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 04. Mai 2022 wurde jedoch die Bindungswirkung des Lärmaktionsplans einer Kommune u.a. deshalb für rechtsunwirksam erklärt, da die in dem Lärmaktionsplan betrachtete Straße keine „Hauptverkehrsstraße“ im Sinne der EU-Umgebungslärmrichtlinie (siehe Tabelle 1 bzw. Kap. 2.1) darstellte, weil deren Verkehrsbelastung geringer als der Schwellenwert von 8.200 Kfz/24 h war.“</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Maßnahme P 3 verbleibt im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Maßnahme P 3.1:</u></p> <p>Es gibt Beispiele, an denen der vom Einwender geschilderte Brems- und Beschleunigungseffekt mancher Autofahrer eingetreten ist, und andere, dem Gutachter bekannte Beispiele, wo dies nach wie vor nicht der Fall ist. Es kommt dabei wohl auf die spezielle Vor-Ort-Situation an.</p> <p>Kenntnisnahme. Die alternative Maßnahme P 3.1 verbleibt im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Maßnahmen W 1, W 2:</u></p> <p>Das VGH-Urteil aus dem Jahr 2018 hat sehr wohl rechtliche Auswirkungen auf den Lärmaktionsplan, weil das Gericht u.a. geurteilt hat, dass die bis dahin angewendeten Richtwerte der für die Beurteilung straßenverkehrsrechtlicher Lärminderungsmaßnahmen geltende Vorschrift (Lärmschutzrichtlinien-StV) eben nur „Richtwerte“ sind und die Lärmwirkungsforschung bereits ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) eine gesundheitskritische Lärmbelastung attestiert, die Minderungsmaßnahmen erforderlich machen kann. Das Land Baden-Württemberg hebt in seinem Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung, der für verpflichtende als auch freiwillige Lärmaktionspläne gleichermaßen gilt, genau darauf ab.</p> <p>Der durch das Urteil des VG Stuttgart vom Mai 2022 aufgehobene Lärmaktionsplan wurde deshalb aufgehoben, da die Kommune (und die zuständige Straßenverkehrsbehörde) fälschlicherweise von einem Lärmaktionsplan mit bindender Wirkung für die Straßenverkehrsbehörde ausging. Dem war aber, da es</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung																				
	<p>Maßnahme W 2, Windischenbach,</p> <p>Zitat: „Verkehrsverlagerungen auf angrenzende Straßen in Windischenbach sind nicht zu erwarten.“</p> <p>Verkehrsteilnehmer nutzen bereits heute Möglichkeit von Öhringen kommend, durchs Industriegebiet, Meisenstraße und Bachstraße zu fahren, anstatt die Ortsdurchfahrt, Adolzfurter Straße und Pfedelbacher Straße zu nutzen. Sie fahren dann weiter in Richtung Pfedelbach.</p> <p>Nachteile für den gesamten Straßenverkehr</p> <p>Während der Zeitverlust im Entwurfsbericht LAP Pfedelbach nur in Sekunden für ein Fahrzeug angegeben wird und die Auswirkung auf den ÖPNV noch zu prüfen ist, ist die Auswirkung insgesamt erschreckend viel größer.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Maßnahme</th> <th style="width: 15%;">Zeitverlust [Sekunden]</th> <th style="width: 15%;">Fahrzeuge pro Tag</th> <th style="width: 15%;">Zeitverlust für die Fahrzeuge [Minuten pro Tag]</th> <th style="width: 15%;">Zeitverlust für die Fahrzeuge [Stunden pro Jahr]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>P1</td> <td style="text-align: center;">40</td> <td style="text-align: center;">ca. 9.000</td> <td style="text-align: center;">6.000</td> <td style="text-align: center;">91.250</td> </tr> <tr> <td>P4</td> <td style="text-align: center;">10</td> <td style="text-align: center;">ca. 4.300</td> <td style="text-align: center;">717</td> <td style="text-align: center;">4.360</td> </tr> <tr> <td>W1</td> <td style="text-align: center;">15</td> <td style="text-align: center;">ca. 5.500</td> <td style="text-align: center;">1.375</td> <td style="text-align: center;">8.365</td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahme	Zeitverlust [Sekunden]	Fahrzeuge pro Tag	Zeitverlust für die Fahrzeuge [Minuten pro Tag]	Zeitverlust für die Fahrzeuge [Stunden pro Jahr]	P1	40	ca. 9.000	6.000	91.250	P4	10	ca. 4.300	717	4.360	W1	15	ca. 5.500	1.375	8.365	<p>sich nicht um eine Hauptverkehrsstraße im Sinne der Umgebungslärmrichtlinie handelte, nicht der Fall. Der Lärmaktionsplan wurde deshalb vor allem aus formal-juristischen Gründen aufgehoben.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Maßnahmen W 1 und W 2 verbleiben im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu Maßnahme W 2:</u></p> <p>Die vom Einwender erwähnte Alternativroute ist mit ca. 650 m Länge rund 400 m kürzer als die Route über die Ortsmitte von Windischenbach. Insofern ist der Einwand prinzipiell gerechtfertigt. Allerdings wird das Verlagerungspotenzial als nicht sehr hoch eingeschätzt.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Maßnahme W 2 verbleibt im Maßnahmenkatalog des Lärmaktionsplans.</p> <p><u>Zu „Nachteile durch Tempo 30“:</u></p> <p>Die Berechnungen des Einwenders, die einen jährlichen Zeitverlust von 16,25 Jahre ergeben haben, sind auf den ersten Blick beeindruckend. Allerdings sind die Berechnungen einerseits teilweise falsch. So ergeben sich in der letzten Spalte der ersten Datenzeile richtigerweise 36.500 Stunden pro Jahr, und damit in der Summe „lediglich“ 8,65 Jahre. Andererseits sind von diesem aufsummierten Zeitverlust aber täglich 31.340 Personen in den 25.072 Fahrzeugen betroffen. Das relativiert den Zeitverlust erheblich auf im Schnitt 19 Sekunden pro Person und Tag, woraus sich im Jahr etwa 1,9 Stunden pro Person ergeben.</p> <p>Aus dem unbestreitbaren persönlichen Zeitverlust ergibt sich eine längere Betriebszeit für das einzelne Fahrzeug, die sich im</p>
Maßnahme	Zeitverlust [Sekunden]	Fahrzeuge pro Tag	Zeitverlust für die Fahrzeuge [Minuten pro Tag]	Zeitverlust für die Fahrzeuge [Stunden pro Jahr]																		
P1	40	ca. 9.000	6.000	91.250																		
P4	10	ca. 4.300	717	4.360																		
W1	15	ca. 5.500	1.375	8.365																		

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen					Erläuterung des Gutachters
						Beschlussempfehlung
	W2	9	ca. 3.000	450	2.738	<p>Jahr – nach oben aufgeführter Berechnung auf $1,9/1,25 = \text{ca. } 1,5$ Betriebsstunden pro Fahrzeug aufsummiert.</p> <p>Die weiteren Berechnungen des Einwenders sind nicht nachvollziehbar. Insbesondere auch die Behauptungen, dass durch den Zeitverlust mehr Treibstoff, mehr Abgase und mehr Lärm (??) entstehen sollen.</p> <p>Das Umweltbundesamt hat im Jahr 2016 die Untersuchung „Wirkungen von Tempo 30 an Hauptverkehrsstraßen“ (ISSN 2363-832X) veröffentlicht, in der u.a. auch auf die Auswirkungen auf die Lärm- und Luftschadstoffsituation eingegangen wird. Die Studie wertete hierzu konkrete Messungen aus, die belegen, dass es bei einem verstetigten, d.h. gleichmäßigen Verkehrsfluss sogar zu einer Reduzierung der Luftschadstoffbelastung (NO₂, PM₁₀) kommt. Ähnlich verhält es sich beim Thema „Lärm“. Sowohl der Mittelungs- als auch der Maximalpegel an Straßenabschnitten mit Tempo 30 gingen nachweislich zurück. Auffällige Pegelschwankungen wurden kaum noch registriert.</p> <p style="color: red;">Kenntnisnahme. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen bleiben Bestandteile des Maßnahmenpakets des Lärmaktionsplans.</p>
	U1	26	3.272	1.418	8.625	
	Zeitverlust Σ				115.338	
	<p>Tabelle 1: Zeitverlust der Fahrzeuge</p> <p>Der gesamte Zeitverlust für die Verkehrsteilnehmer liegt, bei einer Belegung der Fahrzeuge mit durchschnittlich 1,25 Personen bei 144 172,5 Stunden pro Jahr, das sind 6007 Tage oder 16,25 Jahre. Das sind 16,25 verschwendete Lebensjahre!</p> <p>Der Zeitverlust pro Fahrzeug bedeutet aber auch eine längere Betriebszeit der Fahrzeuge, mehr Treibstoff, mehr Abgas, mehr Lärm und eine Verkürzung der verfügbaren Nutzungszeit. Bei einer angenommenen Fahrzeugnutzungsdauer von 5000 Stunden / 250 000 km geht die Nutzung von 23 Fahrzeugen verloren, im Wert von 869 400 Euro (37 800 €, Durchschnittlicher PKW Neuwagenpreis 2021 in Deutschland, Quelle: Statista.de).</p> <p>Nachteile für alle Bürger der Gemeinde Pfedelbach</p> <p>Alle gewerblichen Fahrzeugbewegungen, die von Tempo 30 betroffen sind, verursachen erhöhte Kosten. Diese Kosten werden zum Schluss vom Kunden, also den Bürgern der Gemeinde, bezahlt. In der Gemeinde ansässige Handwerker und Dienstleister, die außerhalb der Gemeinde verkaufen, müssen Ihre Preise direkt oder indirekt erhöhen z. B. höhere Anfahrtspauschale, höherer Mindestbestellwert oder verkleinertes Liefergebiet.</p> <p>Die Attraktivität von Pfedelbach als Ort und als Gemeinde sinkt, ein Grund für die Stadtfucht kommt dazu.</p> <p>Nachteile für mich</p>					

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
	<p>Die Einführung von Tempo 30 auf weiten Teilen des Straßennetzes in der Gemeinde leime ich ab, da ich davon auf drei Arten Nachteile habe.</p> <p>Erstens Zeitverlust, geschätzt eine Minute pro Tag, das addiert sich zu 6 Stunden pro Jahr.</p> <p>Zweitens erhöhter Benzinverbrauch, ca. 50 — 80 % Mehrverbrauch bei Tempo 30.</p> <p>Drittens psychische Belastung durch eine gefühlte Ungerechtigkeit, die Anwohner bekommen eine Lärmreduzierung, obwohl sie als Verkehrsteilnehmer selber Lärm verursachen und ihre Anwesenheit Verkehr verursacht (Postauto, Lieferdienste, Firmenfahrzeuge, Kundenverkehr, Gastronomie etc.).</p>	
4	<p>Leider haben wir den Termin über die Vorstellung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Hauptstraße und den restlichen Durchgangsstraßen auf maximal 30 km/h verpasst.</p> <p>Ich möchte Ihnen hiermit trotzdem unsere Meinung aus dem Bereich der Familie mitteilen.</p> <p>Wir sind der Meinung, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf maximal 50 km/h ausreichend sein dürfte. Man könnte die Einhaltung dieser Höchstgeschwindigkeit stärker kontrollieren.</p> <p>Wenn die Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen herabgesetzt werden sollte, so sollte man bedenken, dass der Anteil der Elektrofahrzeuge stetig steigt und diese von sich aus eine geringere Lärmemission haben.</p>	<p>Nach Angaben des Kraftfahrtbundesamtes betrug der Pkw-Bestand zum 01.01.2023 48,8 Mio Fahrzeuge (01.01.2022: 48,5 Mio). Davon wurden 45,0 Mio Fahrzeuge (2022: 45,8 Mio) mit Benzin (62,7%; 2022: 63,9%) bzw. Diesel (29,6%; 2022: 30,5%) angetrieben. Der Anteil der Elektro-Pkw, der Hybrid-Pkw und der Plug-in-Hybrid-Pkw stieg zusammen auf 8,7 Prozent an (2022: 6,0 %). Prognosen (https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1202904/umfrage/anteil-der-elektroautos-am-pkw-bestand-in-deutschland/) gehen für das Jahr 2030 von einem Anteil an elektrisch betriebenen Pkw von 24,4 Prozent aus. Der Koalitionsvertrag sieht bis 2030 auf deutschen Straßen 15 Mio E-Autos vor (https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/eenergie-und-mobilitaet/nachhaltige-mobilitaet-2044132), was auf heutigen Bestand bezogen einem Anteil von knapp 31 Prozent entspräche.</p>

LÄRMAKTIONSPLAN PFEDELBACH

Lfd. Nr.	Anregungen	Erläuterung des Gutachters Beschlussempfehlung
	<p>Hier stellt sich die Frage, wenn die Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen verringert werden soll, ob die Geschwindigkeitsbeschränkung bei einem gewissen Anteil an Elektrofahrzeugen dann wieder zurückgenommen werden müsste, weil ja die Ursache für eine solche Beschränkung nicht mehr gegeben wäre. An dieser Stelle wäre es sinnvoller die Fahrzeuge auf Ihre Lärmemission hin zu kontrollieren und einzelne Fahrzeughalter zur Geräuschminimierung ihrer Fahrzeuge zu bewegen.</p>	<p>Die Rollgeräusche von E-Fahrzeugen sind die gleichen wie die von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Deshalb wird sich die Lärmbelastung an Straßen im Außerortsbereich mit Zunahme der E-Mobilität vermutlich nicht wesentlich ändern. Die Motorengeräusche überwiegen demgegenüber im Bereich unter 50 km/h, sind also hier relevant. Bedenkt man aber, dass für die wesentlich lautereren Schwerlastfahrzeuge derzeit keine ähnliche Entwicklung hin zu leiseren Antrieben abzusehen ist wie bei den Pkw, dann wird die Lärmproblematik im Innerortsbereich auch in absehbarer Zeit noch bestehen.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Geschwindigkeitsbeschränkungen bleiben Bestandteile des Maßnahmenpakets des Lärmaktionsplans.</p>